



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 06.09.2010 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung der BV 4-Ehrenfeld am 06.09.2010

1) Aus welchen Gründen hat die Verwaltung gegen die Geschäftsordnung des Sanierungsbeirats Bocklemünd/Mengenich vom 20.6.2002 verstoßen und die dort formulierten Fristen für die Ernennung der Mitglieder des Sanierungsbeirats nicht eingehalten?

Antwort der Verwaltung:

Da das Sanierungsgebiet Bocklemünd/Mengenich in Abstimmung mit dem zuständigen damaligen Ministerium Bauen und Verkehr des Landes NRW nach Abschluss der bereits beschlossenen Umbauplanung des Görlinger Zentrums aufgehoben werden soll, wurde zunächst auf Grund knapper Personalressourcen die Besetzung anderer Gremien eingeleitet und vollzogen, bei denen dringender Beratungsbedarf bestand.

2) Wann hat der Rat der Stadt Köln die Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Bocklemünd/Mengenich in der Fassung vom 20.6.2002 geändert und falls darüber kein Ratsbeschluss herbeigeführt wurde, auf welcher Rechtsgrundlage hat die Verwaltung die Geschäftsordnung verändert?

Antwort der Verwaltung:

Mit der Beschlussvorlage 2474/2010 wurde zunächst ein Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung vorgelegt. Nach nochmaliger juristischer Prüfung ist eine Änderung jedoch nicht erforderlich. Die Mitglieder des neuen Sanierungsbeirates können auf Grundlage der bestehenden Geschäftsordnung ernannt werden.

3) Aus welchen Gründen wurde die Geschäftsordnung des Sanierungsbeirats in folgenden Punkten geändert: Anzahl der Sanierungsbeiratsmitglieder (Abs. 1), Veränderung "Soll-Bestimmung" bei der Zusammensetzung des Beirats (Abs.2), Aufhebung der Frist für die Ernennung des Beirats (Abs. 5), Aufhebung des in der Geschäftsordnung festgelegten Sitzungsrhythmus (Abs. 8)?

Antwort der Verwaltung:

Die Geschäftsordnung wurde nicht geändert. Vielmehr hat die Verwaltung eine Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung vorgelegt, die nach erneuter juristischer Prüfung zurückgezogen wird. Dieser Punkt der Anfrage hat sich somit erledigt.

4) Wie die Verwaltung zu Recht schreibt, dürfen nach § 36 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW Bezirksvertretungen keine Ausschüsse bilden. Ausschüsse sind Gremien, die unter anderem auch beschließen oder Empfehlungen für Beschlüsse abgeben können sowie zumindest eine teilweise Personenidentität mit dem den Ausschuss bildenden Gremium aufweisen. Beiräte hingegen werden eingerichtet, um ein Gremium in bestimmten Fragen zu beraten. Nach § 2 Abs. 1, Nr. 1.4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln entscheidet eine Bezirksvertretung über die "Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in Organe und andere Gremien, soweit deren Bedeutung auf den jeweiligen Bezirk beschränkt ist". Aufgrund welcher Rechtsauffassung kommt die Verwaltung zur Überzeugung, dass die Benennung des Sanierungsbeirats Bocklemünd/Mengenich nicht mehr durch die Bezirksvertretung vorgenommen werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Durch den Fortbestand der ursprünglichen Geschäftsordnung wird den Ausführungen entsprochen.

5) Am 7.12.2009 entschied die BV Ehrenfeld abschließend über die Zusammensetzung des Beirates zur Begleitung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass diese Wahl aufgrund der Analogie zum Sanierungsbeirat Bocklemünd/Mengenich so nicht hätte durchgeführt werden dürfen und plant die Verwaltung, auch die Verfahren bei anderen von Bezirksvertretungen zu benennender Beiräte zu verändern?

Antwort der Verwaltung:

Nach nochmaligem Abgleich mit dem Kommunalverfassungsrecht entsprechen Beschlussverfahren, Wahl und Geschäftsordnung des Beirates zur Begleitung der dortigen Rahmenplanung geltendem Recht. Für die weiteren Sanierungsgebiete prüft die Verwaltung derzeit das weitere Vorgehen.